

Hausordnung

Die Absolventinnen und Absolventen unserer Schule sollen zu weltoffenen, toleranten, kritikfähigen, verantwortungs- und umweltbewussten Mitgliedern der Gesellschaft ausgebildet werden. Sie sollen sich durch Verantwortlichkeit für sich und ihre Umwelt auszeichnen.

Wir stehen zu Lebensqualität und Lebensfreude und wollen unseren Schülerinnen und Schülern ein positives, offenes und freundliches Schul- und Lernklima bieten. Infrastruktur und zeitliche Gestaltung des Unterrichts sollen den Aufenthalt in der Schule so positiv wie möglich machen.

Das Leben in unserer Schulgemeinschaft erfordert die Einhaltung von Regeln. Die wichtigsten sind in dieser Hausordnung angeführt. Darüber hinausgehende Anordnungen durch Lehrpersonal und Bedienstete müssen beachtet werden.

Allgemeines

Umgangsformen

Ein gutes Zusammenleben erfordert höflichen und respektvollen Umgang miteinander. Die Schulleitung, Lehrerinnen, Lehrer und Bediensteten haben sich dazu verpflichtet und wir erwarten ebenso von unseren Schülerinnen und Schülern, dass sie sich in die Gemeinschaft eingliedern und ihren Beitrag für ein gutes Klassenklima leisten. Weiters erwarten wir von unseren Schülerinnen und Schülern, dass sie sich gegenüber der Schulleitung, Lehrerinnen, Lehrern, Bediensteten und Gästen unserer Schule höflich und unserem Kulturkreis entsprechend verhalten (z.B.: Grüßen) und dementsprechend kleiden (das schließt Kleidung mit Gewalt verherrlichenden, sexistischen, rassistischen, antireligiösen oder faschistischen Symbolen und Texten mit versteckten Botschaften aus).

Es ist selbstverständlich, dass nicht nur die Lehrerinnen und Lehrer, sondern auch die Schülerinnen und Schüler für einen guten Unterricht verantwortlich sind und ihn durch pünktliches und verlässliches Teilnehmen und durch engagierte Mitarbeit fördern. Mobiltelefone müssen während des Unterrichts selbstverständlich ausgeschaltet sein.

Die Schulleitung, Lehrerinnen, Lehrer und Bedienstete sowie Schülerinnen und Schüler repräsentieren die LBS Pöchlarn und verpflichten sich, dem Ansehen der Schule in der Öffentlichkeit Rechnung zu tragen.

Rund um den Unterricht

Unterrichtszeiten

Die Schülerinnen und Schüler müssen sich rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn im Unterrichtsraum oder am vereinbarten Treffpunkt einfinden. Dies gilt auch für verpflichtende Schulveranstaltungen. Notwendige Klassenwechsel sind unverzüglich durchzuführen. Ist die vorgesehene Lehrperson 10 Minuten nach Beginn der Stunde noch nicht anwesend, muss dies im Sekretariat gemeldet werden.

Spezialunterrichtsräume

Spezialunterrichtsräume wie Werkstätten, Labors, Computersäle und Turnsaal dürfen nur in Anwesenheit der unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer betreten werden. Beim Warten vor den Räumen sind die Gänge freizuhalten. In diesen Sälen gelten besondere Anordnungen, die der Sicherheit der Schülerinnen und Schüler sowie der Erhaltung der oft sehr teuren Geräte dienen. Diese Unterrichtsordnungen werden von den zuständigen Lehrerinnen und Lehrern erklärt, sind in den betreffenden Räumen angeschlagen und müssen unbedingt beachtet werden. Essen und Trinken ist in diesen Räumen ausnahmslos verboten. Für den Aufenthalt von Schülerinnen und Schülern, die in diesen Räumen selbständig an Projekten arbeiten, gilt grundsätzlich, dass die Aufsicht durch Lehrerinnen, Lehrer oder fachkundiges Personal (externe Vortragende, etc.) gewährleistet sein muss.

Benutzung von Computern und Netzwerken

Die Computer und Computernetzwerke sind Schuleigentum. Ihre Benutzung – und auch die von privaten Laptops – ist im Rahmen des Unterrichts an die Erlaubnis der Lehrerin bzw. des Lehrers gebunden.

In Pausen und Freistunden ist die Benutzung von privaten Laptops und sämtlichen anderen Geräten unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zum Urheberrecht und der einschlägigen Paragraphen im Strafgesetzbuch gestattet. Dies betrifft besonders das Kopieren von Software und das Nutzen von Internet-Seiten mit gewaltverherrlichendem, pornographischem oder antidemokratischem Inhalt.

Die Schule kommt ihrer Aufsichtspflicht über den Datenverkehr durch Netzwerkadministratoren und Lehrerinnen und Lehrer nach. Diese sind berechtigt, den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern, aus denen Nutzer, Datum und Art der Nutzung hervorgehen. Die Nutzer sind für den Inhalt ihrer E-Mails selbst verantwortlich. Es ist generell untersagt, den Internet-Zugang der Schule zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dem Ansehen der LBS Pöchlarn schaden.

Schülerinnen und Schüler sind für ihre elektronischen Daten und deren Sicherung selbst verantwortlich. Hackerangriffe und destruktive Aktivitäten jeglicher Art sind strengstens verboten.

Fernbleiben vom Unterricht

Wenn die Teilnahme am Unterricht nicht möglich ist, so ist dies unverzüglich dem Klassenvorstand zu melden (Anruf des Erziehungsberechtigten im Sekretariat). Nach Genesung ist dem Klassenvorstand eine schriftliche Entschuldigung, bzw. eine ärztliche Bestätigung, über die Dauer der Krankheit vorzulegen.

Gibt es andere wichtige Gründe, am Unterricht nicht teilnehmen zu können, so muss der Klassenvorstand möglichst im Vorhinein um Freistellung gebeten werden. Er kann dies für einzelne Unterrichtsstunden gewähren. Absenzen bis zu 2 Tagen können von der Schulleitung, darüber hinausgehende Absenzen können vom Landesschulrat genehmigt werden.

Informationsaustausch Eltern - Lehrer - Lehrberechtigte

Eltern, Lehrerinnen und Lehrer und Lehrberechtigte sollen in Schulfragen zusammenarbeiten – dazu gehört die wechselseitige Information über wichtige Belange. Bei auffallenden Leistungseinbrüchen werden die Erziehungs- sowie die Lehrberechtigten von den Lehrerinnen und Lehrern informiert (bei Eigenberechtigung die Schülerinnen und Schüler).

Sonstiges

Schülerinnen und Schüler haben ein Recht auf ein gutes Arbeitsklima im Unterricht und daher nehmen alle Lehrerinnen und Lehrer Rücksicht auf unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen und fördern Schülerinnen und Schüler gemäß ihrer heterogenen Lernvoraussetzungen und Bedürfnisse.

Sicherheit, Gesundheit und Sauberkeit

Allgemeine Sicherheitsregeln

Der Betrieb in der Schule soll ohne Gefährdung der Sicherheit und Gesundheit ablaufen. Gegenstände und Handlungen, die andere Personen belästigen oder gefährden, sind verboten. Besonders sei auf die Gefahr eines Brandes hingewiesen. Der Betrieb von nicht für den Unterricht notwendigen Geräten ist untersagt. Laptops sind davon ausgenommen.

Um auch im Ernstfall gerüstet zu sein, findet mindestens einmal jährlich eine Feueralarmübung statt. Die Verhaltensregeln gemäß Feueralarmplan sind zu beachten!

Zu den unfallverhütenden Maßnahmen zählt auch, dass im Turnunterricht und in der Werkstätte die vorgeschriebene Kleidung bzw. Schutzausrüstung getragen wird (Kopfbedeckung, Sicherheitsschuhe und Gehörschutz).

Ein großes Anliegen ist uns die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler. Daher bitten wir die Erziehungsberechtigten, die Schule unbedingt über chronische Krankheiten und nicht erkennbare Beeinträchtigungen ihres Kindes zu informieren, damit im Unterricht und bei Schulveranstaltungen darauf Rücksicht genommen werden kann. Diese Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Erkrankt eine Schülerin, ein Schüler oder eine Person im gemeinsamen Haushalt an einer anzeigepflichtigen Krankheit, ist die Schulleitung unverzüglich zu verständigen.

Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen, Lehrer und Bedienstete sind verpflichtet, Ereignisse und Situationen, welche die Sicherheit gefährden, unverzüglich im Sekretariat zu melden. Unfälle in der Schule, bei Schulveranstaltungen und auf dem Schulweg sind sofort im Sekretariat zu melden.

Wertsachen und Geldbeträge

Es ist unerfreulich, aber eine Tatsache, dass immer wieder Wertsachen abhanden kommen. Wertgegenstände oder Geldbeträge sind im Spind zu versperren, der allen Schülerinnen und Schülern von der LBS Pöchlarn zur Verfügung gestellt wird. Haftungen jeglicher Art werden von der LBS Pöchlarn ausgeschlossen!

Alkohol und Nikotin

Im gesamten Schulgebäude und der Liegenschaft gilt absolutes Rauchverbot (TNRSG)!

Alkoholkonsum ist innerhalb der Schule, in Freistunden und bei Schulveranstaltungen nicht gestattet.

Reinigung, Hausschuhe

Das Inventar unserer Schule soll in sehr gutem Zustand bleiben und daher ist damit sorgsam umzugehen. Wird ein Schaden verursacht, muss dies im Sekretariat gemeldet werden. Der Schüler ist verpflichtet, vorsätzlich durch ihn herbeigeführte Beschädigungen oder Beschmutzungen der Schulliegenschaft und schulischer Einrichtungen zu beseitigen, sofern dies zumutbar ist. Etwaige Kosten zur Behebung des Schadens wird von der Verursacherin oder dem Verursacher getragen.

Das Reinigungspersonal ist für die Boden- und Fensterreinigung der Gänge und Klassen zuständig. Jede Schülerin und jeder Schüler ist für die Sauberkeit ihres bzw. seines Arbeits- und Aufenthaltsbereiches verantwortlich. Das betrifft auch den Umgang mit Getränkeflaschen. Sinngemäß gilt dies nicht nur für Unterrichtsräume, sondern auch für den Bereich um das Schulgebäude.

Um die Reinigung der Schule einfach und kostengünstig zu ermöglichen, müssen die Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsräumen Hausschuhe tragen.

Nach Ende des Unterrichts müssen die Sessel auf die Tische gestellt werden, um ein problemloses Reinigen des Klassenraumes zu ermöglichen. Ebenso müssen die Fenster geschlossen, die Tafel gereinigt, Müll entsorgt und das Licht ausgeschaltet werden.

Mülltrennung und Umweltmanagement

Das geltende System der Mülltrennung ist unbedingt zu beachten und in den dafür bereitgestellten Müllbehältern und Containern fachgerecht zu entsorgen.

Organisatorisches

Erreichbarkeit des Sekretariats

Das Sekretariat ist für Schülerinnen und Schüler vormittags von 8.45 bis 9.00 Uhr und von 12.05 bis 12.35 Uhr für Bestätigungen, Formulare und ähnliches geöffnet. Telefonisch erreichbar ist das Sekretariat in der Zeit von 07.05 bis 16.05 Uhr (Tel. 02757/2634).

Änderungen am Schulbetrieb

Änderungen werden sobald diese bekannt sind unverzüglich von der Direktion an Lehrerinnen, Lehrer, Bedienstete, Schülerinnen, Schüler und Erziehungsberechtigte in entsprechender Form (Durchsagen, Laufer, Wochenterminplan, Klassensprecher, Schulsprecher) weitergegeben.

Wissenswertes über Funktionen in der Schulgemeinschaft

In unserer Schulgemeinschaft bemühen sich die Schulleitung, Lehrerinnen, Lehrer, Schülerinnen und Schüler um eine bestmögliche Partnerschaft. Dafür gibt es verschiedene Einrichtungen, gesetzlich vorgesehene und freiwillig installierte, die sich neben organisatorischen Fragen mit der Lösung von Problemen befassen oder Rat und Hilfe bieten.

Der **Schulgemeinschaftsausschuss (SGA)** entscheidet unter anderem über die Hausordnung und Schulveranstaltungen. Er besteht aus je drei gewählten Vertretern von Lehrern, Eltern (sofern diese sich zur Verfügung stellen) und Schülern. Den Vorsitz führt die Schulleiterin bzw. der Schulleiter.

Die **Schülerinnen - und Schülervertretung** besteht aus Klassen-, und Schulsprechern, die jeden Lehrgang gewählt werden. Wegen des erforderlichen Zeitaufwands sollen sich nur leistungsstarke Schülerinnen und Schüler für diese Aufgaben zur Verfügung stellen. Die Schülersprecher vertreten ihre Schulkollegen gegenüber Lehrerinnen, Lehrern, der Schulleitung und sind umgekehrt deren Ansprechpartner.

Abschließendes

Die Schule und deren Verantwortlichen sind sehr bemüht, ein optimales Zusammenwirken zwischen allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zu ermöglichen. Die wenigen Schülerinnen und Schüler, die unsere Verhaltensregeln nicht einhalten wollen, müssen mit disziplinarischen Maßnahmen rechnen. Diese Maßnahmen können Aufforderungen, Zurechtweisungen, Erteilung von Aufträgen zur nachträglichen Erfüllung versäumter Pflichten, beratendes bzw. belehrendes Gespräch, Verwarnungen bis hin zu Versetzung in einen anderen Lehrgang, sein.

Bei schweren Verstößen gegen die Hausordnung, insbesondere wenn das Verhalten eines Schülers oder einer Schülerin eine dauernde Gefährdung von Mitschülerinnen bzw. Mitschülern oder anderer an der Schule tätigen Personen hinsichtlich ihrer Sittlichkeit, körperlichen Sicherheit oder ihres Eigentums darstellt, kann es zum Ausschluss kommen.

Schulleitung, Lehrerinnen, Lehrer, Schülerinnen, Schüler und Bedienstete verpflichten sich mit ihrer persönlichen Unterschrift die Hausordnung zur Kenntnis genommen zu haben und dass sie mit den Regeln einverstanden sind.

Die Hausordnung wird in den Klassenräumen ausgehängt und im Internet publiziert.

Pöchlarn, September 2018